

Infos der Passstelle für die Wechselperiode I / Wegfall des Spielerpasses

Der Spielerpass verliert grundsätzlich im Seniorenbereich ab dem 01.07.2023 die Wirksamkeit als Nachweis der Abmeldung. Im Juniorenbereich gilt dies ab dem 01.08.2023.

Entsprechend sollten mit Beginn der Wechselperiode I die folgenden Auswahlfelder für eine Abmeldung **im Seniorenbereich** durch die aufnehmenden Vereine **nicht mehr** ausgewählt werden:

- Rückseite des vorliegenden Passes
- Verlusterklärung liegt vor

Dies betrifft auch die Vereinswechselforgänge des Jahrgangs 2004.

Für Vereinswechsel im Juniorenbereich besteht noch bis zum 31.07.2023 die Option, die Auswahlfelder zu nutzen.

Daher empfiehlt die Passstelle, dass die abgebenden Vereine möglichst schnell auf Abmeldungen reagieren und die Spieler via DFBnet SpielPlus abmelden. Sollte die Abmeldung durch den abgebenden Verein im System nicht möglich sein (z. B. durch technische Störungen oder keinen Antrag Online Zugang), dann ist eine E-Postnachricht an die Passstelle durch den abgebenden Verein mit den Daten „Tag des letzten Spiels“ und „Zustimmung / Nichtzustimmung“ sowie ein Hinweis zu einer möglichen Verbandsstrafe ausreichend (im Jugendbereich ist diese Bestätigung auf Vereinsbriefpapier mit Stempel und Unterschrift notwendig).

Als zusätzliche Auswahloption wird es die Option „Ordnungsgemäße Abmeldung liegt vor“ geben. Dies bedeutet, dass eine schriftliche Bestätigung des abgebenden Vereins mit Stempel und Unterschrift oder eine ansonsten fälschungssichere Erklärung vom abgebenden Verein, dem aufnehmenden Verein vorliegt, aus dem das Abmeldedatum des Spielers hervorgeht.

Die drei zukünftigen Auswahl-Optionen im Überblick

Zukünftig stehen dem aufnehmenden Verein folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- **Per Post / Einschreibebeleg liegt vor**
 - → die Abmeldung wurde ordnungsgemäß an eine offizielle Adresse des abgebenden Vereins gesendet.
- **Ordnungsgemäße Abmeldung liegt vor**
 - → der Spieler hat eine schriftliche Bestätigung des abgebenden Vereins erhalten, dass er sich ordnungsgemäß abgemeldet hatte.
- **Stellvertretende Abmeldung**
 - → Im Erwachsenenbereich ist es möglich, sofern eine Vollmacht des Spielers vorliegt, den Spieler stellvertretend via Antragstellung Online abzumelden.

Hat der Spielerpass noch eine Relevanz?

Der Spielerpass dient noch bis zum 31.08.2023 als Nachweis für die Spielberechtigung. Sollte die Spielberechtigung eines Spielers / Spielerin im DFBnet SpielPlus nicht nachgewiesen werden können (z. B. kein Foto-Upload), dann kann der mit Foto versehene Spielerpass als Nachweis verwendet werden.

Gibt es einen Leitfaden für den Foto-Upload im DFBnet?

Auf der Seite DFBnet.org ist ein Leitfaden für die Erstellung von Spielerfotos hinterlegt.

[Spielerdaten/-foto | DFBnet](#)

Was kann mit den Spielerpässen nach dem 31.08.2023 gemacht werden?

Die Spielerpässe können u. a. an die Passstelle des WDFV gegeben oder datenschutzrechtlich entsorgt werden. Ausgeschlossen von der Entsorgung sind Spielerpässe, die im Rahmen der Nutzung der Antragstellung Online im DFBnet SpielPlus gemäß den Nutzungsbedingungen für mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden müssen.

Ich erhalte eine ordnungsgemäße Abmeldung. Wie gehe ich vor?

Nach einer ordnungsgemäßen Abmeldung hat der abgebende Verein, wie bisher auch, ein Zeitfenster von 14 Tagen (gerechnet ab dem Datum des Einschreibens / Poststempel) und sollte in diesem Zeitfenster den Spieler via DFBnet SpielPlus abmelden, um z. B. eine Nichtzustimmung geltend zu machen.

Unser Verein hat noch keinen Antrag Online Zugang. Welche Möglichkeit zur fristgerechten Abmeldung eines Spielers habe ich?

Es besteht z. B. die Möglichkeit, der Passstelle fristgerecht per E-Post die entsprechenden Daten (Tag der Abmeldung, Tag des letzten Spiels, Zustimmung Ja / Nein sowie evtl. offene Verbandsstrafen) auf Vereinspapier mit Stempel und Unterschrift zu übermitteln.

Wie erhalte ich einen Antrag Online Zugang?

Um einen Zugang zur Antragstellung Online zu erhalten, müssen zunächst die Nutzungsbedingungen und das SEPA-Basislastschrift Mandat ausgefüllt werden. Für weitere Zugänge kann die vollständig ausgefüllte Mustervollmacht an die Passstelle gesendet werden. Beide Dokumente sind auf der Homepage des WDFV unter der Rubrik Spielberechtigungen (DFBnet Antragstellung Online / Pass-Online) zu finden.

Kann der aufnehmende Verein zukünftig noch den Tag des letzten Spiels und Zustimmung Ja/ Nein eintragen?

Nein, durch den aufnehmenden Verein kann das Abmeldedatum eingetragen werden. Die weiteren Daten (Tag des letzten Spiels und Zustimmung Ja / Nein) können, wie z. B. bei der stellvertretenden Abmeldung im Seniorenbereich, nur von dem abgebenden Verein via Antrag Online bzw. durch die Passstelle erfasst werden.

Somit können Spielberechtigungen noch verlässlicher erteilt und Beschwerdeverfahren reduziert werden.

Wird zukünftig der Spielerpass durch die Passstelle noch angefordert?

Nein, der Spielerpass wird nicht mehr angefordert. Aber da sich der grundsätzliche Ablauf bei der Beantragung und Erteilung von Spielberechtigungen nicht ändert, erfolgt durch die Passstelle eine Anforderung zur Stellungnahme bzgl. der erfolgten Abmeldung beim abgebenden Verein, wenn sich der Spieler ordnungsgemäß abgemeldet und der abgebende Verein nicht auf die Abmeldung reagiert hatte.